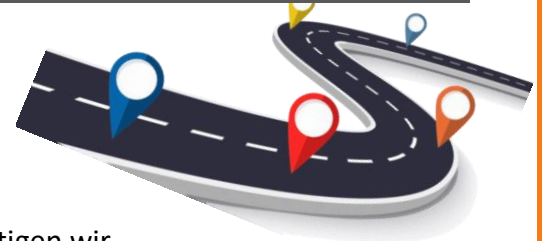


Wir starten ein Volksbegehren zur Streichung der „Immunität“ der Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg!

Unser Fahrplan:



Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens: Für einen erfolgreichen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens benötigen wir mindestens 10.000 Unterschriften, die wir bis spätestens zum 31. Januar 2021 zusammen haben sollten. Diese werden dann beim Innenministerium eingereicht.

Das Volksbegehren: Nach Zulassung des Antrages zum Volksbegehrens haben wir sechs Monate Zeit, um Unterschriften von Bürgern aus Baden-Württembergs zu sammeln. Damit das Volksbegehren erfolgreich wird, benötigen wir die Unterschriften von einem Zehntel der Wahlberechtigten Baden-Württemberger.

Volksabstimmung: Haben wir das Volksbegehren erfolgreich abgeschlossen, wird unser Gesetzentwurf dem Landtag zum Beschluss vorgelegt. Verweigert der Landtag seine Zustimmung, findet eine landesweite Volksabstimmung statt.



Derzeitige rechtliche Lage



In der Landesverfassung von Baden-Württemberg steht:

Artikel 37

Ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die er im Landtag, in einem Ausschuss, in einer Fraktion oder sonst in Ausübung seines Mandats getan hat, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder anderweitig außerhalb des Landtags zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 38

- (1) Ein Abgeordneter kann nur mit Einwilligung des Landtags wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung oder aus sonstigen Gründen zur Untersuchung gezogen, festgenommen, festgehalten oder verhaftet werden, es sei denn, dass er bei Verübung einer strafbaren Handlung oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird.
- (2) Jedes Strafverfahren gegen einen Abgeordneten und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit ist auf Verlangen des Landtags für die Dauer der Wahlperiode aufzuheben.

¹ Alle Geschlechter sind gleich. Aus Gründen der Lesbarkeit wird an die Angleichung der geschlechterspezifischen Endungen verzichtet.



DAS ZIEL

Abgeordnete dürfen keinen besonderen Schutz genießen

Jeder Abgeordnete des Landtages in Baden-Württemberg hat zu jeder Zeit die volle Verantwortung zu tragen für seine Äußerungen und Handlungen während seiner Amtszeit.

1. Jeder ist vor dem Gesetz gleich und jedem steht eine **Gleichbehandlung** zu.
2. Fehler und Irrtümer sind menschlich, trotzdem hat jeder von uns im privaten wie auch im Arbeitsleben dafür gerade zu stehen und die **Haftung** dafür zu übernehmen.
3. Umso verantwortungsvoller die Tätigkeit umso wichtiger die **Sorgfaltspflicht**. Personen, die eine so hohe Verantwortung tragen für das Wohl von einem ganzen Land, dürfen **nicht mehr leichtfertig** Entscheidungen treffen dürfen
4. Die Abgeordneten sollen persönlich dafür haftbar gemacht werden können, nach **geltendem Recht** und nicht erst wenn die „**politische Lobby**“ des Landtages das für nötig hält.

Wie kann ich den Antrag unterstützen?



1. Um das Volksbegehren zu unterstützen, braucht es **deine Unterschrift** sowie Angaben zu deiner Person. Bitte fülle das dafür vorgesehene Formblatt entsprechend aus, du kannst das Formblatt auf unserer Website: demokratie-leben-mit-wfd.de downloaden und ausdrucken.
2. Da deine Unterschrift nur gültig ist, wenn du auch wahlberechtigt bist, muss dir das Bürgeramt deiner Gemeinde die Wahlberechtigung bescheinigen. Die **Wahlberechtigung** ist dir nach § 26 Stimmordnung BW vom Bürgeramt kostenlos zu bescheinigen.

Du hilfst uns sehr, wenn du diese Bescheinigung selbst einholst. Jedoch raten wir, wegen der derzeitigen Coronaproblematik davon ab. **Deshalb kannst du auf dem Formular dein Einverständnis erklären, dass wir die Bescheinigung für dich einholen dürfen.**

3. Schicke die unterzeichneten Formulare bis spätestens 31. Januar 2021 an uns zurück:
Partei WfD
Maulbronnerstr. 10
71634 Ludwigsburg